

— und ohne einen solchen kann man an die Errichtung eines Verlags gar nicht denken — bilden läßt, und dieser bescheidene Fonds müßte bald ganz versiegen.

Und wer soll bestimmen, welche Werke nun durch Zuteilung der Abgabe gefördert werden sollen? Welche Werke wirklich wertvoll sind, ohne daß es ihnen gelänge, auf dem freien Markt sich an die Öffentlichkeit zu ringen und in Wettbewerb zu treten? Ist nicht die staatliche Bevormundung, die auf diese Weise eintreten würde, eine sehr bedenkliche Zugabe? Wird sie nicht gerade das Gegenteil von dem bewirken, was sie bewirken soll? Auch in glücklicheren Zeiten war es so, daß es selbst für sehr gute Werke besonders schwierig war, als Buch zu erscheinen oder auf die Bühne zu kommen. Der freie geistige Wettbewerb, der wieder eintreten soll, wird kaum durch eine Kulturabgabe ermöglicht werden, die doch immer nur von einer einzigen staatlichen Stelle verteilt werden kann und bei der gerade der freie Wettbewerb leistungsfähiger Verleger, von denen jeder seine eigene individuelle Note hat, ausgeschaltet werden würde.

Das Allgemeininteresse ist stets die Grenze des Urheberrechts gewesen. Die Werke, deren Schutzfrist abgelaufen ist, sollen gemeinfrei sein, d. h. frei für alle, für die Allgemeinheit, also auch für den Buchhandel. Will man sie nur freimachen zugunsten der modernen Kollegen, so liegt in dieser Bevorzugung zugleich eine schwere Benachteiligung des Buchgewerbes, also eine verfassungswidrige Ungleichheit der rechtlichen Behandlung der Volksgenossen, ohne daß ein zureichender Grund zu ersehen wäre, warum dieser Teil der Volksgenossen, die bisher ihre Aufgabe tüchtig und ausgleichend erledigt haben, zurückgesetzt werden soll, zugunsten solcher Volksgenossen, die einstweilen oft nichts anderes aufzuweisen haben, als daß sie behaupten, Tüchtiges zu leisten. Gewiß wäre eine Änderung des Urheberrechts erwünscht, die es ermöglichte, langsam sich bahnbrechende, Zukunftsmusik bringende Werke anders und besser zu behandeln als die erfolgreiche Tagesware, und auch das ist eine Frage, die ich schon früher verschiedentlich erörtert habe. Aber auch hier steht immer wieder die menschliche Unzulänglichkeit bezüglich des Wertproblems im Wege, denn ob etwas zu dieser Kategorie der langsam sich bahnbrechenden und Zukunftswerte bergenden Gruppe von Leistungen gehört, das weiß die Menschheit doch eben erst, wenn sie langsam dem Genie nachgehinkt ist, und eine Reichskulturabgabe wird nicht zuwege bringen, daß man künftig gerade die besten der Neutöner vor ihrem allzeit tragischen Schicksal des Unberstandenseins in der besten Zeit ihres Ringens bewahrt.

Abschließend möchte ich sagen, daß die Gründe, die für die Einführung einer Reichskulturabgabe und die Änderung des Urheberrechts in diesem Sinne angeführt werden, zwar die Tatsachen der Schriftstellernot zutreffend darlegen und wirkungsvoll anführen, aber weder näherer Kritik standhalten noch den ringenden Lebensbedürfnissen der Gegenseite irgendwie gerecht werden. Gewiß ist auch im Buchhandel nicht alles vortrefflich in dieser Zeit, in der das meiste nicht vortrefflich ist, aber der Buchhandel, der in der Tat ehrlich an sich selbst reformierend arbeitet, kann es nicht allein sein, der für die Not der Schriftsteller verantwortlich gemacht wird und mit deren Not belastet als Sündenbock in die Wüste geschickt werden soll. Versucht man das, so wird man bald einsehen, daß man mancherlei im Kulturleben und namentlich für die Kulturaufgaben des Schriftstellers zerstückt, aber nichts, wirklich auch gar nichts aufgebaut haben wird.

Zur „Kulturabgabe“.

Herr Justizrat Dr. Mittelstaedt, Rechtsanwalt beim Reichsgericht, schreibt uns:

Sie wünschen meine Ansicht über die geplante sogenannte Kulturabgabe zu hören. Ich bin gern bereit, mich darüber auszusprechen. Nachdem ich in langen Jahren der Praxis unendlich oft Autoren sowohl als auch Verleger vertreten habe, glaube ich für mich in Anspruch nehmen zu dürfen, daß ich nach keiner Seite hin befangen bin.

Ich vermag mir von der geplanten Abgabe eine wirkliche Förderung der Kultur nicht zu versprechen, sehe aber andererseits schwere Bedenken.

Bei geschützten Werken hat die Abgabe von vornherein keinen Sinn. Sie würde nur den Erfolg haben, daß der Verleger bei den Herstellungskosten eines neuen Werkes die 10% einfaktulieren muß, und die 10% würden dann wieder von dem Honorar des Autors abzuziehen sein.

Wenn durch den Gesetzesentwurf erreicht werden soll, daß der Autor auf alle Fälle mindestens 10% als Honorar erhält, so ist das eine trügerische Hoffnung. Wenn das Werk die 10% Honorar nicht trägt, d. h. bei der Einfaktulierung der 10% der Ladenpreis zu hoch wird, so wird der Verleger das Werk nicht nehmen, und gerade der unbekanntere Autor, der sein Werk gern umsonst oder vielleicht mit 5% Honorar an die Öffentlichkeit geben möchte, wird geschädigt, indem der Verleger in dem Zwange, 10% berechnen zu müssen, von der Herausgabe des Buches ganz absteht. Außerdem wird nicht berücksichtigt, daß es auch vermögende Autoren gibt, die auf besonders gute Ausstattung, Abbildungen usw. mehr Wert legen als auf Honorar.

Schließlich kann man doch nicht dem Autor verbieten, auf die 10% zu verzichten, und dann hat die ganze Bestimmung doch tatsächlich nur illusorischen Wert, und es bleibt nach wie vor dabei, daß das Autorenhonorar der freien Vertragsvereinbarung unterliegt.

Anderes liegt die Sache selbstverständlich bei ungeschützten Werken. Allein man muß doch sehr bezweifeln, ob die Kultur dadurch gefördert wird, daß man die Bücher verteuert. Bücher sind kein Luxus, sondern Kulturmittel. Will man die Kultur fördern, so dürfte es doch wohl das Naheliegende sein, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Bücher so billig wie möglich dem Volke zuzuführen. Den Standpunkt hat man auch früher vertreten. Es gibt Publikationen, wie z. B. Grimms Wörterbuch u. a., die mit Unterstützung öffentlicher Mittel erscheinen, weil sie sonst zu teuer würden. Die großen Massenausgaben der billigen Klassikerausgaben des deutschen Buchhandels hat man bisher stets als ein Zeichen der Kultur angesehen. Wenn man jetzt die Bücher verteuern will, so wird man damit der allgemeinen Kultur sicher nicht nützen. Sind doch die Bücher schon an und für sich durch die Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse so teuer geworden, daß z. B. bei wissenschaftlichen Büchern der Kreis der Käufer außerordentlich verringert worden ist! Können doch z. B. wissenschaftliche Bücher jetzt nur noch von Bibliotheken und einem kleinen Kreise Vermittelter gekauft werden. Daß aber jede weitere Vertauung die Absatzmöglichkeit noch mehr beschränkt, liegt auf der Hand.

Schließlich muß es doch auch sehr bezweifelt werden, ob es möglich ist, den Fonds, der aus der beabsichtigten Abgabe gesammelt wird, so zu verwalten, daß diejenigen Autoren gefördert und unterstützt werden, die es wirklich verdienen. Der Geschmack in literarischen und künstlerischen Dingen ist außerordentlich verschieden. Hier allen Bestrebungen gerecht zu werden, ist schier unmöglich. Die Erfahrung, welche man bisher mit derartigen Unterstützungsfonds gemacht hat, dürfte nicht gerade ermunternd sein. Die Gefahr besteht, daß in der Verwaltung der Fonds gewisse künstlerische und literarische Richtungen vorherrschen und daß bedeutende Autoren mit leeren Händen ausgehen, weil ihre Bedeutung zurzeit noch nicht erkannt wird.

Der im Börsenblatt Nr. 73 vom 30. März aus der »Täglichen Rundschau« wiedergegebene Artikel Dr. Georg Göhlers hat den Direktor des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller Hans Kyser zu einer Entgegnung veranlaßt, die in der Abendausgabe der »Täglichen Rundschau« vom 30. März veröffentlicht worden ist, und deren wenigstens auszugsweise Wiedergabe im Interesse der Unterrichtung unserer Leser geboten erscheint. Herr Kyser lehnt Herrn Dr. Göhler natürlich als Gutachter ab und führt nach kurzer Darlegung des Inhalts des angeregten Gesetzesvorschlags folgendes aus:

»Während heute der tatsächliche Gewinn aus der Verwertung von Büchern, Tonwerken und Vervielfältigungen von Kunstwerken dem Unternehmer und mehr noch dem Zwischenhandel zufließt und die Urheber nur gerade das erhalten, was die Verleger zur Zeit des Abschlusses eines Verlagsvertrages ihnen zuzuwenden für gut halten, soll in Zukunft jedem Urheber ein unveräußerlicher Mindestanteil gesichert bleiben. Herr Göhler kennt offenbar nicht die Verlagsverträge, die heute besonders der Musikalienverlag mit den Komponisten noch immer abzuschließen für gut hält, und er kennt ebensowenig die aus Not,